

Hygienekonzept zu den Heimspielen in der Sporthalle (SH)

Gleißberg Grundschule Heidenau

1. Rahmenbedingungen

- Das Hygienekonzept des SSV Heidenau e. V. wurde auf der Grundlage der derzeit gültigen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen vom 05.11.2021 (SächsCoronaSchVO) sowie der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) über die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 09.11.2021 erstellt.
- Das Hygienekonzept des SSV Heidenau e.V. mit seiner Handballabteilung, Faustballabteilung, Floorballabteilung, Volleyballabteilung und Tischtennisabteilung enthält zusätzliche Passagen aus dem Leitfaden des Hygienekonzeptes des DHB und der anderen Fachverbände und ist an die Gegebenheiten in der Sporthalle Gleißberg Heidenau angepasst.
- Sämtliche Spielbeteiligte und Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit Covid19 mit Namen, Adressen, Telefonnummern, Zeitpunkt des Besuches erfasst werden. Sowohl Heim- als auch Gastmannschaft sollten beim Betreten der SH eine vollständige Teilnahmeliste (HVS gültige Covid19 Formular-Handball-) vorlegen, welche alle Spieler und Mannschaftenverantwortlichen/Begleiter der Mannschaft umfasst. Die Liste dient der Kontaktnachverfolgung und enthält neben dem Namen noch die Telefonnummer oder die e-Mailadresse. Fehlt diese Liste, so müssen die Spieler ihre Angaben zur Kontaktnachverfolgung am Eingang hinterlassen.
- Allen Personen, die die Halle betreten möchten und die Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, muss der Zutritt zur Halle zum Schutz aller anderen Beteiligten verwehrt werden.
- alle am Spielbetrieb beteiligten Personen unterliegen der 2G +10(ungeimpfte) ohne Kinder unter 16 Jahre
- Bei jeglichen Bewegungen in der Halle empfehlen wir den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Ordner (gekennzeichnet mit einem gelben Leibchen) sind weisungsberechtigt und dürfen bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept vom Hausrecht Gebrauch machen.
- Das Hallenpersonal wird in Bezug auf die Einhaltung der Hygieneregeln während der Corona-Pandemie vor Veranstaltungsbeginn aktenkundig geschult und belehrt.
- Das Hallenpersonal trägt im direkten Kontakt mit Zuschauern (insbesondere im Einlass- und Ausgangsbereich der Sporthalle), Begleitern und sonstigen anwesenden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Im Eingangsbereich zur Sporthalle wird durch Hinweisschilder oder Piktogramme auf die Hygieneregeln nach dem Hygienekonzept hingewiesen.

2. Betreten der Halle

Aktuell besteht ein Zuschauerverbot (Stand 11.11.2021)

- Für alle Anwesenden gilt die Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht, wenn diese die Sporthalle betreten. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf erst nach dem Erreichen der Sitzplätze wieder abgenommen werden.
- Alle sind angehalten, sich vor Zutritt zu der Sporthalle die Hände zu desinfizieren. Genügend Desinfektionsmittel steht am Eingang zu der Sporthalle zur Verfügung.
- Für alle Personen, die die Halle betreten gilt die 2-G-Pflicht und die Pflicht zur Kontakterfassung. Die Erfassung der Kontaktdaten und die Kontrolle zur Einhaltung der 2-G-Pflicht erfolgt am hinteren rechten Eingang vom Schulhof. Hier wird ein Tisch mit einem oder mehreren Ordnern bereitgestellt, an dem die datenschutzkonforme Erfassung der persönlichen Daten der hineingehenden Begleiter auf einem einheitlichen SSV-Formular erfolgt. Beim Erfassen der Daten besteht eine Mund-Nasen-Bedeckungs Pflicht.
- Es sind entweder der vollständige Impfnachweis (Zertifikat, Corona-App, Impfausweis), der Genesungsnachweis (mindestens 28 Tage alt, höchstens 6 Monate zurück) vorzulegen. Der Vorlegende hat sich mit einem gültigen Personaldokument auszuweisen. In unserer Sporthalle besteht keine Möglichkeit zum Testen! Kinder bis 14 Jahre und alle Schüler sind vom Testnachweis entbunden.
- Für Zuschauer/Begleiter gilt der Zugang zur Halle über den hinteren rechten Eingang vom Schulhof.
- Die Spielbeteiligten betreten die Sh über den Haupteingang vom Parkplatz aus. Dabei ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Schiedsrichter und Zeitnehmer betreten ebenfalls die SH über Haupteingang vom Parkplatz aus.
- Die Sitzplätze auf den Bänken sind direkt nach Betreten der Halle aufzusuchen. Hierfür sind die Sitzplätze in Sektoren für die Zuschauer der Heimmannschaft und für die Zuschauer der Gastmannschaft eingeteilt (Hinweisschilder beachten).
- Die Distanz von 1,5 m ist bei der Platzeinnahme möglichst einzuhalten.
- Stehplätze sind untersagt.

3. Verlassen der Halle

- *Begleiter der Heim – und Gastmannschaft verlassen die Halle getrennt über den hinteren rechten Eingang vom Schulhof.*
- *Zum Verlassen der Halle ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einzuhalten.*

4. Toilettennutzung

- *Müssen die Begleiter/Zuschauer die Toilette aufsuchen, erfolgt das einzeln.*
- *Frauen gehen rechts um das Spielfeld, Männer links um das Spielfeld zur Toilette.*
- *Auf dem Weg zu den Toiletten ist möglichst der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.*
- *Auf den Toiletten werden Seife und Papierhandtücher vorgehalten.*
- *In den Toilettenräumen gilt für alle Nutzer die Mund-Nasen-Bedeckungs Pflicht.*
- *In den Toilettenräumen stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.*
- *Im Eingangsbereich zu den Toilettenräumen wird durch Hinweisschilder oder Piktogramme auf die Hygieneregeln nach dem Hygienekonzept hingewiesen.*

5. Betreten der Halle von Spielbeteiligten

- *Sowohl Heim- als auch Gastmannschaft haben beim Betreten der SH eine vollständige Teilnahmeliste vorzulegen, welche alle Spieler und Mannschaftenverantwortlichen/Begleiter der Mannschaft umfasst. Die Liste dient der Kontaktnachverfolgung und enthält neben dem Namen noch die Telefonnummer oder die e-Mailadresse. Fehlt diese Liste, so müssen die Spieler Angaben zur Kontaktnachverfolgung am Eingang hinterlassen.*
- *Die Schiedsrichter und Zeitnehmer sowie die Sekretäre füllen beim Betreten der SH ebenfalls das Formular zur Kontaktnachverfolgung aus.*
- *Es dürfen nur aktive Mannschaften, Verantwortliche, Schiedsrichter und Kampfrichter auf die Spielfläche.*

6.Catering

Aktuell wird kein Catering angeboten (Stand 11.11.2021)

7.Wischer

- *Auf Wischer wird verzichtet. Die Wischer werden bei Notwendigkeit von Spieler*innen der Mannschaften auf der Wechselbank übernommen.*
- *Verunreinigungen im Wechselraum müssen in der Halbzeitpause und nach dem Spiel durch die jeweilige Mannschaft selbst entfernt werden. Dies betrifft ebenfalls die Umkleieräume nach der Nutzung.*

Frank Müller

Vorstand

SSV Heidenau

Hygienekonzept zu den Heimspielen in der Sporthalle (SH) am

Pestalozzi-Gymnasium Heidenau

1. Rahmenbedingungen

- Das Hygienekonzept des SSV Heidenau e. V. wurde auf der Grundlage der derzeit gültigen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen vom 05.11.2021 (SächsCoronaSchVO) sowie der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) über die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 09.11.2021 erstellt.
- Das Hygienekonzept des SSV Heidenau e.V. mit seiner Handballabteilung, Faustballabteilung, Floorballabteilung, Volleyballabteilung und Tischtennisabteilung enthält zusätzliche Passagen aus dem Leitfaden des Hygienekonzeptes des DHB und der anderen Fachverbände und ist an die Gegebenheiten in der Sporthalle am Pestalozzi-Gymnasium Heidenau angepasst.
- Sämtliche Spielbeteiligte und Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit Covid19 mit Namen, Adressen, Telefonnummern, Zeitpunkt des Besuches erfasst werden. Sowohl Heim- als auch Gastmannschaft sollten beim Betreten der SH eine vollständige Teilnahmeliste (HVS gültige Covid19 Formular-Handball-) vorlegen, welche alle Spieler und Mannschaftenverantwortlichen/Begleiter der Mannschaft umfasst. Die Liste dient der Kontaktnachverfolgung und enthält neben dem Namen noch die Telefonnummer oder die e-Mailadresse. Fehlt diese Liste, so müssen die Spieler ihre Angaben zur Kontaktnachverfolgung am Eingang hinterlassen.
- Allen Personen, die die Halle betreten möchten und die Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, muss der Zutritt zur Halle zum Schutz aller anderen Beteiligten verwehrt werden.
- alle am Spielbetrieb beteiligten Personen unterliegen der 2G +10(ungeimpfte) ohne Kinder unter 16 Jahre
- es dürfen von den Mannschaften maximal 5 Begleiter (Fahrer) unter Beachtung der 2G Regel die SH betreten.
- Bei jeglichen Bewegungen in der Halle empfehlen wir den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Ordner (gekennzeichnet mit einem gelben Leibchen) sind weisungsberechtigt und dürfen bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept vom Hausrecht Gebrauch machen.
- Das Hallenpersonal wird in Bezug auf die Einhaltung der Hygieneregeln während der Corona-Pandemie vor Veranstaltungsbeginn aktenkundig geschult und belehrt.
- Das Hallenpersonal trägt im direkten Kontakt mit Zuschauern (insbesondere im Einlass- und Ausgangsbereich der Sporthalle), Begleitern und sonstigen anwesenden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

- Im Eingangsbereich zur Sporthalle wird durch Hinweisschilder oder Piktogramme auf die Hygieneregeln nach dem Hygienekonzept hingewiesen.

2. Betreten der Halle

Aktuell besteht ein Zuschauerverbot (Stand 11.11.2021)

- **Für alle Anwesenden gilt die Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht**, wenn diese die Sporthalle betreten. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf erst nach dem Erreichen der Sitzplätze wieder abgenommen werden.
- Alle sind angehalten, sich vor Zutritt zu der Sporthalle die Hände zu desinfizieren. Genügend Desinfektionsmittel steht am Eingang zu der Sporthalle zur Verfügung.
- Für alle Personen, die die Halle betreten gilt die 2-G-Pflicht und die Pflicht zur Kontakterfassung. Die Erfassung der Kontaktdaten und die Kontrolle zur Einhaltung der 2-G-Pflicht erfolgt an der Eingangstür beim Betreten der Sporthalle. Hier wird ein Tisch mit einem oder mehreren Ordnern bereitgestellt, an dem die datenschutzkonforme Erfassung der persönlichen Daten der hineingehenden Begleiter auf einem einheitlichen SSV-Formular erfolgt. Beim Erfassen der Daten besteht eine Mund-Nasen-Bedeckungs Pflicht.
- Es sind entweder der vollständige Impfnachweis (Zertifikat, Corona-App, Impfausweis), der Genesungsnachweis (mindestens 28 Tage alt, höchstens 6 Monate zurück) vorzulegen. Der Vorlegende hat sich mit einem gültigen Personaldokument auszuweisen. In unserer Sporthalle besteht keine Möglichkeit zum Testen! Kinder bis 14 Jahre und alle Schüler sind vom Testnachweis entbunden.
- Die Halle wird über den Eingang vom Parkplatz aus betreten.
- Die Sitzplätze auf den Bänken sind direkt nach Betreten der Halle aufzusuchen. Hierfür sind die Sitzplätze in Sektoren für die Zuschauer der Heimmannschaft und für die Zuschauer der Gastmannschaft eingeteilt (Hinweisschilder beachten).
- Die Distanz von 1,5 m ist bei der Platzeinnahme möglichst einzuhalten.
- Stehplätze sind untersagt.

3. Verlassen der Halle

- Die Halle wird über den Eingang zum Parkplatz verlassen.
- Zum Verlassen der Halle ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einzuhalten.

4. Toilettennutzung

- Müssen die Begleiter/Zuschauer die Toilette aufsuchen, erfolgt das einzeln.
- Auf dem Weg zu den Toiletten ist möglichst der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Auf den Toiletten werden Seife und Papierhandtücher vorgehalten.
- In den Toilettenräumen gilt für alle Nutzer die Mund-Nasen-Bedeckungs Pflicht.
- In den Toilettenräumen stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Im Eingangsbereich zu den Toilettenräumen wird durch Hinweisschilder oder Piktogramme auf die Hygieneregeln nach dem Hygienekonzept hingewiesen.

5. Betreten der Halle von Spielbeteiligten

- Sowohl Heim- als auch Gastmannschaft haben beim Betreten der SH eine vollständige Teilnahmeliste vorzulegen, welche alle Spieler und Mannschaftenverantwortlichen/Begleiter der Mannschaft umfasst. Die Liste dient der Kontaktnachverfolgung und enthält neben dem Namen noch die Telefonnummer oder die e-Mailadresse. Fehlt diese Liste, so müssen die Spieler Angaben zur Kontaktnachverfolgung am Eingang hinterlassen.
- Die Schiedsrichter und Zeitnehmer sowie die Sekretäre füllen beim Betreten der SH ebenfalls das Formular zur Kontaktnachverfolgung aus.
- Es dürfen nur aktive Mannschaften, Verantwortliche, Schiedsrichter und Kampfrichter auf die Spielfläche.

6. Catering

Aktuell wird kein Catering angeboten (Stand 11.11.2021)

- Bei der Einnahme von Speisen und Getränke empfehlen wir auf den Abstand von 1,5 m zu achten.
- Die Hallenordnung ist einzuhalten. Dauerhafter Aufenthalt im Eingangsbereich und im Foyer ist nicht erwünscht.

7. Wischer

- Auf Wischer wird verzichtet. Die Wischer werden bei Notwendigkeit von Spieler*innen der Mannschaften auf der Wechselbank übernommen.
- Verunreinigungen im Wechselraum müssen in der Halbzeitpause und nach dem Spiel durch die jeweilige Mannschaft selbst entfernt werden. Dies betrifft ebenfalls die Umkleieräume nach der Nutzung.

Frank Müller

Vorstand

SSV Heidenau